



Beschluss Grosser Gemeinderat

2. Sitzung vom 08.04.2021

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 3515

Postulat Walter Lanz, BDP; korrekte Abläufe im Baubewilligungsverfahren; Einhaltung Kommissionenreglement; Behandlung

BNR 28

Zuständig für das Geschäft: Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau
Ansprechpartner Verwaltung: Adrian Koller, Sachbearbeiter Hochbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 23.01.2014 wurde das Postulat Walter Lanz, BDP; korrekte Abläufe im Baubewilligungsverfahren; Einhaltung Kommissionenreglement, mit dem folgenden Wortlaut eingereicht:

Postulat

Korrekte Abläufe im Baubewilligungsverfahren; Einhaltung
Kommissionenreglement

Antrag

Der Gemeinderat prüft, weshalb es beim Ablauf von Baubewilligungsverfahren zu unkorrekten Abläufen kommt. Die Fraktion der BDP möchte insbesondere wissen, welche Baugesuche in den Jahren 2012 und 2013 trotz klaren Aufgabenzuteilungen im Kommissionenreglement nicht korrekt abgewickelt wurden.

Begründung

Im Kommissionenreglement (KoR), genehmigt durch die Stimmberechtigten am 29.11.2010 mit 1. Teilrevision, genehmigt durch den GGR am 29.03.2012, sind die Aufgaben der Planungskommission in Art. 22, Ziff.4 wie folgt festgelegt:

⁴ Sie ist verantwortlich für die Ausarbeitung von Zonen mit Planungspflicht (ZPP) und Überbauungsordnungen und sie begutachtet Bauvorhaben in den ZPP sowie in Gebieten mit Auflagen bezüglich des Ortsbildschutzes.

Es ist deshalb nur schwer zu verstehen, wenn Baugesuche, die von obiger Auflage betroffen sind, öffentlich bekanntgemacht werden, ohne dass sich die Planungskommission je dazu äussern konnte.

Stellungnahme des Gemeinderats:

Die Gemeindeverwaltung, insbesondere die Bauabteilung und deren Abläufe im Bauinspektorat, wird regelmässig durch das Regierungsstatthalteramt überprüft. Die letzte solche Überprüfung fand im 2020 statt. Die Beurteilung durch das Regierungsstatthalteramt ergab, dass die Abläufe und Arbeiten grösstenteils korrekt ausgeführt werden. Allfällige kleinere notwendige Massnahmen und Korrekturen werden jeweils umgehend ergriffen. Seit August 2020 ist Noel Oetterli neu im Bauinspektorat tätig und lässt sich zum neuen Bauinspektor ausbilden.

Im Weiteren wird das Bauinspektorat seit 2016 durch die Firma Syntas Solutions unterstützt und beraten. Somit ist sichergestellt, dass die Qualität in den jeweiligen Verfahren sichergestellt ist.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz			
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)
2. Bauabteilung (zur Information)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 17. Mai 2021 in Kraft.

Münchenbuchsee, 09. April 2021

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart